

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2018/MC/129
Federführend: Bürgeramt		Status: öffentlich Datum: 30.10.2018 Verfasser: Herr T. Feldmann FBL: Herr T. Feldmann
Umwandlung der Siegfried Marcus Schule in eine "Teilweise gebundene Ganztagschule"		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	13.11.2018	Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales Stadt Malchin
Nichtöffentlich	20.11.2018	Finanzausschuss Stadt Malchin
Nichtöffentlich	20.11.2018	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	05.12.2018	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Malchin erteilt als Schulträger der Regionalen Schule „Siegfried Marcus“ Malchin das Einvernehmen zur Umwandlung von einer offenen Ganztagschule in eine teilweise gebundene Ganztagschule.

Sach- und Rechtslage:

§ 39 Abs. 4 Schulgesetz M-V besagt folgendes:

(4) Ganztagschulen sollen in der Regel in gebundener Form auf der Grundlage des Schulprogramms errichtet und betrieben werden. In der gebundenen Ganztagschule ist die Teilnahme an den unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Unterricht und Schulbetrieb in den gebundenen Ganztagschulen werden dergestalt organisiert, dass die Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, die außerunterrichtliche Vor- und Nachbereitung, insbesondere Hausaufgaben, in der Schule zu erledigen. Schulen für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sollen zu Ganztagschulen entwickelt werden. Die Entscheidung trifft die Schulkonferenz im Einvernehmen mit dem Schulträger. Sie bedarf der Genehmigung der zuständigen Schulbehörde. Ausnahmsweise kann im Sekundarbereich I der Schulen nach § 11 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe b bis f die Entwicklung von offenen Ganztagsangeboten gefördert werden. Ganztagsangebote sind den Unterricht ergänzende Bildungs- und Betreuungsangebote, die auch in Zusammenarbeit mit dem Schulträger oder freien Trägern, Erziehungsberechtigten oder qualifizierten Personen die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler unterstützen. Die Teilnahme an diesen Angeboten ist freiwillig. Bei den unterrichtsbegleitenden Angeboten ist darauf zu achten, dass die unterschiedlichen Interessen von Mädchen und Jungen Berücksichtigung finden.

Die Schulkonferenz hat am 25.10.2018 eine Entscheidung zur Umwandlung in eine teilweise gebundene Ganztagschule getroffen. Die Stadt Malchin muss zur Wirksamkeit des Beschlusses der Schulkonferenz das Einvernehmen als Schulträger erteilen. Inhalt und Folgen der Umwandlung sind in Anlage 1 Beschluss der Schulkonferenz dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Anlage 1: Beschluss Schulkonferenz